

# Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Agl. Amtshauptmannschaft, der Agl. Schulspection u. des Agl. Hauptsteueraudits zu Bautzen,  
sowie des Agl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

## Bekanntmachung.

Zur Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens und Beseitigung von Zweifeln hat das Königliche Ministerium des Innern verordnet, daß jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren in der Regel gemäß § 107 der Gewerbeordnung Arbeitsbücher zu ertheilen sind, Arbeitskarten aber nur dann, wenn solche junge Leute aus besonderen Gründen, z. B. auf Grund der Bestimmungen in § 4 Abs. 7 oder 9 des Volksschulgesetzes die Werktagsschule (Volksschule, wozu jedoch die Fortbildungsschule nicht zu rechnen) über das vollendete 14. Lebensjahr hinaus besuchen.

Dass ein Kind, welches bereits vor vollendetem 14. Lebensjahr aus der Werktagsschule entlassen worden ist, als zur Führung eines Arbeitsbuches berechtigt anzusehen werden kann, ergibt sich aus der Bestimmung im zweiten Absatz des § 107 der Gewerbeordnung.

Unabhängig hiervom aber ist jedenfalls die Frage wegen der Dauer der Beschäftigung eines solchen Kindes zu beurtheilen. Bei wahrgenommener Zuwidderhandlung gegen die Vorschrift in § 135 Abs. 2 der Gewerbeordnung, welche sich auf Kinder zwischen 12 und 14 Jahren ohne Rücksicht auf deren Schulpflichtigkeit bezieht, wird daher ebenso wie bei sonstigen Contraventionen zu verfahren und nach Besinden die Einleitung des Strafverfahrens herbeizuführen sein.

Anordnungsgemäß wird solches den Ortspolizeibehörden zur Kenntnisnahme und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Königliche Amtshauptmannschaft Bautzen, am 7. Februar 1887.

von Vogberg.

Ostb.

## Bekanntmachung.

Nach Vornahme der Ergänzungswahlen besteht der Bezirksausschuss gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

- 1) Herr Rittergutsbesitzer Hesse auf Niederlaima,
- 2) • Gutsbesitzer Pöhlert in Belmsdorf,
- 3) • Stadtrath Heerloß zu Bautzen,
- 4) • Kaufmann Hause zu Bischofswerda,
- 5) • Gemeindevorstand Hölzl zu Rammenau,
- 6) • Gemeindevorstand Thomas in Ringenhain,
- 7) • Rittergutsbesitzer Pfannenstiel auf Neudorf bei Guttau

und

- 8) • Rittergutsbesitzer Lindner auf Guhra,

was in Gemäßheit des § 28 der Verordnung vom 20. August 1874 hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Bautzen, am 3. Februar 1887.

Der Königliche Amtshauptmann  
von Vogberg.

Heute.

## Bekanntmachung.

Der von Rüdersdorf über Großdrebritz nach Bischofswerda führende Communicationsweg ist innerhalb der Großdrebritzer Flur während der Wintermonate für allen Verkehr gesperrt und wird letzterer auf den durch Großdrebritz führenden Dorfweg verwiesen.

Bautzen, am 9. Februar 1887.

Die Königliche Amtshauptmannschaft

von Vogberg.

Heute.

Auf Folium 102 des hiesigen Handelsregisters, die Firma E. G. Meiß in Neukirch betreffend, ist am 31. Januar d. J. zufolge Antrags von demselben Tage das Ausscheiden des zeitherigen Inhabers Herrn Ernst August Meiß aus Sohland a/Spree verlautbart, ferner sind die Herren Fabrikanten Carl Gottlob Meiß und Wilhelm Oskar Meiß aus Ober-Neukirch als neue Inhaber dieser Firma eingetragen worden.

Die den Herren Carl Gottlob Meiß und Carl Gustav Häbler in Ober-Neukirch ertheilte Collectiv-Procura ist erloschen.

Bischofswerda, den 7. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht  
Rückler.

8.

Am 18. und 19. dieses Monats sollen die Localitäten des Amtsgerichts gereinigt werden, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß an diesen beiden Tagen nur dringliche, unanschiebbare Geschäfte erledigt werden können.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 10. Februar 1887.

Manlius.

## Bersteigerung von Nutzhölzern.

Mit Genehmigung des Königlichen Finanzministeriums sollen

Sonnabend, den 19. Februar a. C.,

von Mittags 1 Uhr an, auf der Kamenz-Königsbrüder Straße von Stat. 9,0 bis Stat. 9,9 zwischen Neukirch und Roitzsch, 126 Stück Eschen, Birken, Ebereschen und Ahornbäume, in Stärken bis zu 29 Centimeter, gegen Baarzahlung und unter den sonst vorher bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Königliche Straßen- und Wasserbau-Inspection Bautzen und Bauverwaltung Kamenz,

am 9. Februar 1887.

Galler.

## Bekanntmachung.

Im Schützenhause zu Neustadt

den 17. und 19. Februar 1887,

jeden Tag von Vormittags 10<sup>½</sup> Uhr an,

folgende im Marktstädtischen Forstreviere aufbereitete Hölzer, als: